

## arry Callebaut its in der Gewinnzone

### Fr. in Zahlen

Fr.	September bis Mai		± %
	2004/05	2005/06	
io. kg)	790,1	791,1	0,1
	3023,5	3287,4	8,7
	14,6	15,1	-
	6,2	6,6	-
	101,8	126,0	23,8
	19,79	24,47	23,6
	185,9	210,1	13,0
	1063,3	1073,4	0,9
pitals	122,7	114,9	-
b)	31,2	32,7	-

s Kakao im zweiten Quartal aus-  
Industriegeschäft wurde ohne die-  
1 beachtliches organisches Wach-  
sungsmittel- und Konsumgüterher-  
ert; der Gesamtumsatz mit indus-  
n wuchs um über 9% – währungs-  
er noch um gegen 7% – auf 1364  
gewerblichen Kunden (Segment  
Spezialitäten) stieg der Umsatz um  
io. Fr., während er im weit gewich-  
häft mit Verbraucherprodukten  
Eigenmarken für den Handel und  
nschokoladen) im Dreivierteljahr  
Fr. noch leicht, um 1%, unter dem  
au blieb. Das war indessen dem  
unrentable Geschäfte zuzuschrei-  
höhermargige Geschäfte ausser-  
ands, ein besserer Produktmix mit  
gen und restrukturierungsbedingt  
nzsteigerungen positiv auf die Erl-  
ulgen. Nach Abschluss der letzten  
restrukturierungsprogramms sollen  
ungen und Bruttogewinnverbesser-  
fang von 40 Mio. bis 50 Mio. Fr. ab  
den Geschäftsjahr per Anfang Sep-  
ert werden.

## abhängige»

### Itera und Novatek

st auf seinem Exportmonopol be-  
nternehmen stand deshalb im Ver-  
rument zur Bereicherung des alten  
agements zu sein. Nachdem der  
esetzte Alexei Miller bei Gazprom  
ernommen hatte, musste Itera den  
wieder an Gazprom abtreten. Seit-  
ch das Unternehmen mit mässigem  
abhängiger Erdgasproduzent.  
ng Woche hatte der zweitgrösste  
ent Novatek über eine Kooperar-  
ang informiert, die vorsieht, dass  
% an Novatek erwerben wird. Gaz-  
nsichtlich keine völlig unabhängigen  
mehr tolerieren und ist gleich-  
n Beitrag Dritter angewiesen, um  
Nachfrage nach Erdgas im In- und  
cht werden zu können. Seine eige-  
der haben den Produktions-Zenit  
teile besitzt überhört.

## Kreativer Kampf gegen Wettbewerbs-Würger

### Roger Zäch zur behördlichen Rolle in der Rechtsfortbildung

Aus Anlass seiner Emeritierung ortete der Privat-, Wirtschafts- und Europa-rechtler Roger Zäch als Vizepräsident der Wettbewerbskommission Regelungslücken in den Gesetzen von gestern für die Verhältnisse von heute und morgen und plädierte in seiner Abschiedsvorlesung für entsprechende Auslegung und Rechtsfortbildung durch die Behörden.

**Bti.** Roger Zäch ist ein ausserordentlich engagierter Wirtschaftsjurist, der sich seit Jahrzehnten mit Kartell- und Monopolrecht beschäftigt. Ab 1986 war er Mitglied der damaligen Schweizerischen Kartellkommission, seit 1996 ist er Vizepräsident der heutigen Wettbewerbskommission. Er hat auch einigen Artikeln des Kartellgesetzes während dessen letzter Revision seinen Stempel aufgedrückt oder zumindest aufzuprägen versucht. Zäch spaltet die Lager, man sagt ihm einen Hang zu Interventionismus nach. Sicher ist, dass er zu einigen Erscheinungsformen in den Märkten pointierte Ansichten hat und auch unzimperliche Methoden zu ihrer Bekämpfung im Sinn hat. Das drang auch in seiner Abschiedsvorlesung an der Universität Zürich durch, die ihn 1989 auf den Lehrstuhl für Privat-, Wirtschafts- und Europa-recht berief, nachdem er seit 1977 in St. Gallen gelehrt hatte.

**Indizienbeweise und Preisüberwachung**  
Staaten, die eine Wettbewerbsordnung wollen, sind gezwungen, den Wettbewerb zu gewährleisten, weil er sonst durch die privaten Akteure ausgehebelt wird. Sie tun das ausser mit der Öffnung der Grenzen und Märkte auch durch Gesetze gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Diese sind indessen auf bestimmte wirtschaftliche Situationen und Formen der Beschränkung ausgerichtet, während laut Zäch neue Formen der Wettbewerbsbeschränkung aufgrund wirtschaftlicher und technologischer Veränderungen von den derzeitigen Regeln nicht erfasst werden und dadurch Lücken entstehen, die auch durch entsprechende Auslegung und Rechtsanwendung ausgefüllt werden müssen.

Eine solche Lücke entsteht, wenn Wettbewerb nicht durch Vertrag, sondern durch nicht koordinierte Effekte beschränkt wird. Auf hoch konzentrierten und informationstechnologisch weitestgehend transparenten Märkten etwa könne Preiswettbewerb beschränkt werden, ohne dass dazu Verträge abgeschlossen werden müssen. Ähnliches gilt in vertikalen Verhältnissen, wenn von wenigen Verteilern abhängige Hersteller stillschweigend Discounter ausschalten und damit den Preiswettbewerb eliminieren oder wenn Hersteller selbständige Händler zu unselbständigen Absatzmittlern und faktisch zu Angestellten machen. In diesen und ähnlichen Fällen liefern die Gesetze ins Leere. Zäch schlägt vor, entweder Indizienbeweise zu nutzen oder einfach festzu-



Roger Zäch, Rechtsprofessor und Vizepräsident der Wettbewerbskommission, gab sich auch in seiner Abschiedsvorlesung an der Universität Zürich kämpferisch.

stellen, es finde kein Preiswettbewerb statt, und den Fall dem in seiner wettbewerbspolitischen Ausrichtung als segensreich eingestuften Preisüberwacher zur allfälligen Intervention zuzuweisen. Blosser Preisempfehlungen will er ohnehin viel strenger anpacken oder für tiefpreisige Massenprodukte untersagen.

### Verbot der Lieferverweigerung

Regelungslücken sieht Zäch auch bei der Missbrauchsaufsicht. Etwa wenn eine Marke durch geschicktes Marketing in einem Markt tatsächlich «Alleinstellung» erreicht, der Händler, für den die Marke quasi zum Muss wird, aber nicht beliefert wird. Wird die Beurteilung der Substituierbarkeit objektiv vorgenommen, fehlt die Marktbeherrschung und damit die Angreifbarkeit durch das Gesetz. Ähnliches gilt für «Anbindungseffekte», wenn Teile eines Systems so gekoppelt sind, dass etwa bei Folgekäufen keine Ausweichmöglichkeiten mehr bestehen (Flugzeuge, Computer, Software, Autos usw.) Solche starken Abhängigkeiten will Zäch korrigieren. Lieferverweigerungen – nach traditioneller Ansicht zulässig – hält er stets für wettbewerbsbehindernd und für grundsätzlich unzulässig (Umkehr der Beweislast). Damit gilt für ihn hinsichtlich des Absatzes von Produkten mit Alleinstellung zwischen Hersteller und Händler die Vertragsfreiheit als Ordnungsprinzip nicht. Bei Produkten mit Anbindungseffekt wird beliefert, aber zu ungünstigen Bedingungen, kartellrechtlich ein Ausbeutungstatbestand. Solche Lieferanten sollen als marktbeherrschend gelten und die Missbräuchlichkeit untersucht werden.

### Fragwürdige Ergebniskontrollen

Generell Mühe hat Zäch – zu Recht – mit jenem um sich greifenden «more economic approach», der Wettbewerbsbeschränkungen verstärkt unter dem wohlfahrtsökonomischen Gesichtspunkt anhand ihrer wirtschaftlichen Ergebnisse beurteilen will. Damit würden Handlungs- und Wettbewerbsfreiheit als Kriterium weitgehend ausgeschlossen und einer doppelgesichtigen Ergebniskontrolle geopfert, was der überzeugenden Konzeption des Wettbewerbsrechts als Freiheitsrecht widerspreche. Man könnte freilich argumentieren, er widerspreche damit im Ansatz auch seinen vorangegangenen Ausführungen.

## Effizientere Beleuchtung schont die Umwelt